

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00223</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4,OB-Büro,RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Cz/Bru/Fo/Ha	31.10.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

<b>Betreff:</b>	<b>Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2014/2015 (Tischvorlage)</b>			
Anlage:	Haushaltssatzung 2014/15, Doppelhaushaltsplan mit Anlagen			
<b>Medien:</b>	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:	Herr Stefan Schrode
-------------------------	---------------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	04.11.2013	Einbringung/Kenntnisnahme	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2013/02.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	12.11.2013/03.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Kultur- und Sozialausschuss	13.11.2013/04.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Ailingen	13.11.2013/04.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Ettenkirch	13.11.2013/04.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.

Ortschaftsrat Raderach	12.11.2013/04.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Ortschaftsrat Kluftern	12.11.2013/05.12.2013	Informations- und Fragerunde/Vorberatung	öffentlich/nicht-öff.
Gemeinderat	16.12.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (GR, 07.10.2013, DS-Nr. 210/2013):

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>				
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

**Beschlussantrag:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird – wie nachfolgend dargestellt – samt Haushaltsplan und vorgeschriebenen Anlagen jeweils für den Städtischen Haushalt und für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

# Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen

## für die Haushaltsjahre

### 2014 und 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. Februar 2006 (GBl. 2006 S.20) hat der Gemeinderat am xx.xx.2013 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen:

#### Haushaltsjahr

**2014**

**2015**

#### § 1

(1) Der **Haushaltsplan** (ohne Karl-Olga-Haus)

wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben von je **283.481.950 Euro** **306.558.695 Euro**

	Stadt	Stiftung	2014 gesamt	Stadt	Stiftung	2015 gesamt
davon im	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Verw.haushalt</b>	158.738.920	58.506.980	<b>217.245.900</b>	164.987.890	57.540.095	<b>222.527.985</b>
<b>Verm.haushalt</b>	43.497.320	22.738.730	<b>66.236.050</b>	47.606.200	36.424.510	<b>84.030.710</b>
	<u>202.236.240</u>	<u>81.245.710</u>	<b>283.481.950</b>	212.594.090	93.964.605	<b>306.558.695</b>

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) von

**0 Euro**

**0 Euro**

- davon Stadt:

0 Euro

0 Euro

- davon Stiftung:

0 Euro

0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der

**Verpflichtungsermächtigungen** von

**107.938.000 Euro**

**15.470.000 Euro**

- davon Stadt:

45.945.000 Euro

8.770.000 Euro

- davon Stiftung:

61.993.000 Euro

6.700.000 Euro

(2) Der Wirtschaftsplan des Karl-Olga-Hauses

wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von

4.127.950 Euro

4.195.300 Euro

- Aufwendungen von

4.787.760 Euro

4.912.100 Euro

## Haushaltsjahr

20142015

im <b>Vermögensplan</b> mit		
Einnahmen und Ausgaben von	64.700 Euro	44.700 Euro
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen		
<b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen		
und Investitionsförderungsmaßnahmen		
(Kreditermächtigung) von	0 Euro	0 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der		
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0 Euro	0 Euro

**§ 2**Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**

wird festgesetzt für die Stadtkasse

- einschließlich Karl-Olga-Haus - auf

30.000.000 Euro

30.000.000 Euro

Friedrichshafen, den 2013

Bürgermeisteramt

Andreas Brand

Oberbürgermeister

**Anmerkung**

Nach der Steuersatzung vom 28. Juni 1974

i. d. F. vom 9. April 2003 betragen die Hebesätze im

Haushaltsjahr

2014

2015

für

a)	die Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
b)	die Grundsteuer B	340 v. H.	340 v. H.
c)	die Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

## **Begründung:**

### **I. Doppelhaushalt / Haushaltssatzung**

Gemäß § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Jahre, nach Jahren getrennt erlassen werden. Aus Gründen der Effizienz und Planungssicherheit wird auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
  - a) der Einnahmen und der Ausgaben eines jeden Haushaltsjahres
  - b) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - c) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Friedrichshafen für das Jahr 2014 wird mit getrennter Sitzungsvorlage dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan ist nach § 80 GemO Teil der Haushaltssatzung. Er enthält den Stellenplan nach § 57 Satz 1 Gemeindeordnung. Auf die separate Drucksache-Nr. 222 / 2013 zum Stellenplan der Stadtverwaltung wird verwiesen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

### **II. Eckdaten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 die Eckdaten als Grundlage für den Doppelhaushalt 2014/2015 wie folgt zur Kenntnis genommen:

Die Höhe der Gebühren und Steuern bleibt grundsätzlich unverändert mit folgenden Ausnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuer für den Steuertatbestand Geldspielautomaten anzuheben bzw. um einen weiteren Steuertatbestand, die so genannte Sexsteuer, zu ergänzen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Einführung einer Kurtaxe, wie sie andere Anrainerstädte und -gemeinden am See bereits erheben, zu realisieren.

Anschließend haben in der Kalenderwoche 43 in den Ausschüssen Informations- und Fragerunden stattgefunden. Die hierbei gestellten Fragen wurden inzwischen direkt beantwortet.

## **A. Städtischer Haushalt**

Zum Verwaltungshaushalt wird auf die Ausführungen in der DS-Nr. 210/2013, Eckdaten zum DHH 14/15 und auf die in der Folge versandte Folienpräsentation verwiesen.

### **Entwicklung der Zuführungsraten**

Die Zuführungsraten des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt liegen im gesamten Finanzplanungszeitraum deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungsrate.

### **Entwicklung der Verschuldung**

Mit der vorgelegten Planung ist es der Verwaltung gelungen, in beiden Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils ohne Neuverschuldung auszukommen. Die zahlreichen beschlossenen Großprojekte führen jedoch dazu, dass ab 2016 wieder neue Kreditaufnahmen notwendig werden und dadurch unser Handlungsspielraum in den Jahren 2016 ff wieder erheblich eingeschränkt wird.

### **Entwicklung der Rücklagen**

Das äußerst umfangreiche Investitionspaket lässt sich im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2015 mit den derzeit vorhandenen Rücklagemitteln finanzieren und kann ab 2016 dann nur noch mit neuen Krediten finanziert werden kann. Dies bedeutet, dass wir ab Ende 2015 die allgemeine Rücklage planerisch auf den Mindestbestand zurückgeführt haben werden und ab diesem Zeitpunkt, wie oben ausgeführt, die städtische Verschuldung dann wieder ansteigen wird.

## **B. Haushalt der Zeppelin-Stiftung**

Auch hier wird zum Verwaltungshaushalt auf die Ausführungen in der DS-Nr. 210/2013, Eckdaten zum DHH 14/15 und auf die in der Folge versandte Folienpräsentation verwiesen.

Ergänzend dazu ist darauf hinzuweisen, dass sich die Betriebszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in 2014 auf 14,74 Mio. EUR und in 2015 auf 15,7 Mio. EUR belaufen und somit den wesentlichen Anteil (61 %) der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Verwaltungshaushalt bilden.

### **Entwicklung der Einnahmen**

Aufgrund der Übernahme von Aufgaben auf die Zeppelin-Stiftung und aufgrund der im Haushalt der Zeppelin-Stiftung geplanten immensen Investitionen und Investitionszuschüsse wurden für die Jahre 2014 ff. die Dividendeneinnahmen jährlich mit 38,14 Mio. EUR eingeplant.

### **Entwicklung der Zuführungsraten**

Im Jahr 2014 und 2015 beträgt bei der Zeppelin-Stiftung die allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 10,3 Mio. EUR in 2014 bzw. 9,6 Mio. EUR in 2015. Sie liegt somit deutlich über der jährlichen Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von jährlich 2,2 Mio. EUR. Daneben können investive Ausgaben finanziert werden.

### **Schwerpunkte der Investitionstätigkeit**

Aufgrund der Dividendenmehreinnahmen und den in den Vorjahren gebildeten Rücklagen ist es möglich, insbesondere die drei Großprojekte - die Errichtung der Gesundheitseinrichtungen am Karl-Olga-Park, den Neubau des Frei- und Seebades Fischbach und den Neubau des Sportbades – mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rund 54 Mio. EUR zu finanzieren.

### **Entwicklung der Rücklagen**

Zur Finanzierung der gesamten Investitionsvorhaben ist allerdings auch eine Entnahme aus der



Rücklage im Jahr 2014 in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR und im Jahr 2015 in Höhe von rd. 24,2 Mio. EUR erforderlich. Die Rücklagen betragen somit zum Ende des Jahres 2015 noch rund 86,1 Mio. EUR.

### **Entwicklung der Verschuldung**

Kreditaufnahmen sind im Haushalt der Zeppelin-Stiftung im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erforderlich.